

Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen) BVA-E 2024

In diese Landkarte wurden alle Maßnahmen aus dem Green Budgeting-Bereich aufgenommen, auch wenn das entsprechende Wirkungsziel Green Budgeting nicht explizit ausführt.

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
14-Militärische Angelegenheiten	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels (GB 14.07)	Erstellung verteidigungspolitische Strategie 31.12.2024: Der Aktionsplan zur Verteidigungspolitischen Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ im BMLV/ÖBH ist erstellt.	11.07.2023: Die verteidigungspolitische Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ im BMLV/ÖBH ist erstellt. Diese Strategie sieht einen regelmäßig anzupassenden Aktionsplan vor.
15-Finanzverwaltung	Umsetzung gemäß Investitions- und Instandhaltungsplan (Unterbringungsvorhaben - Modernisierung und Adaptierung) sowieFortsetzung des Umwelt- undEnergiemanagementsystems (DB 15.02.01)	Laufende Ausarbeitung weiterer Projekte für Unterbringungsvorhaben; Umweltmanagementsystem (UMS) und Energiemanagementsystem (EMS) Zertifizierung bestätigt	Laufende Umsetzung der jährlichen Unterbringungsvorhaben auf Basis des Investitions- und Instandhaltungsplanes gemäß BMFERlass; die Zertifizierungsstandards für das UMS und das EMS sind festgelegt
	Umsetzung gemäß Investitions- und Instandhaltungsplan (Unterbringungsvorhaben- Modernisierung und Adaptierung) sowie Fortsetzung des Umwelt- und Energiemanagementsystems (DB 15.02.03)	Laufende Ausarbeitung weiterer Projekte für Unterbringungsvorhaben; Umweltmanagementsystem (UMS) und Energiemanagementsystem (EMS) Zertifizierung bestätigt	Laufende Umsetzung der jährlichen Unterbringungsvorhaben auf Basis des Investitions- und Instandhaltungsplanes gemäß BMFERlass; die Zertifizierungsstandards für das UMS und das EMS sind festgelegt
16-Öffentliche Abgaben	Ausweitung von Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes analog zum im Jahr 2018 geschaffenen Modell der Abzugsteuer für Einkünfte aus Leitungsrechten, das eine erhebliche Vereinfachung für Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Grund und Boden darstellt (GB 16.01)	Weitere Ökologisierung des Steuersystems 31.12.2024: Auch Zahlungen, die für Hochwasserschutz geleistet werden, unterliegen einer Abzugsteuer	31.12.2022: Zahlungen, die von Infrastrukturbetreibern für die Errichtung von Leitungen (z. B. Strom, Gas) auf Grund und Boden geleistet werden, unterliegen einer Abzugsteuer in Höhe von 10 % des Auszahlungsbetrages
	Erwerb von Emissionszertifikaten durch Handelsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der zuständigen Behörde (DB 16.01.05)	Das Ziel ist erreicht, wenn die Emissionen der vom nationalen Emissionszertifikatehandelssystem umfassten Non-ETS-Sektoren im Jahr 2024 um 1.220.000 Tonnen im Vergleich zu einem Baseline-Szenario ohne CO2-Bepreisung gesunken sind. Die bis zum Jahr 2024 erfolgte Treibhausgas (THG)-Reduktion ist dabei mit dem im Aufbauplan gesetzten Reduktionsziel von 2,6 Mio. Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr zum Zieljahr 2030 kompatibel.	Die gesamten Treibhausgas- Emissionen der Non-ETS-Sektoren belaufen sich im Jahr 2019 auf etwa 50 Mio. Tonnen, die auf den Einsatz fossiler Treib- und Brennstoffe zurückzuführenden CO2-Emissionen auf rd. 36,6 Mio. Tonnen. Aus Konsistenzgründen wird das Basisjahr 2019 als Referenzjahr für sämtliche THG-Einsparungseffekte beibehalten.
	Stufenweise Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandelssystems unter Nutzung bestehender Strukturen aus dem Energiebereich (DB 16.01.05)	Die notwendigen Schritte zur Weiterentwicklung des nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) in Hinblick auf die Einführung des EU ETS II im Jahr 2027 sind analysiert und vorbereitet. Dies umfasst auch allfällige Elemente einer Marktphase.	Der nationale Emissionszertifikatehandel wurde eingeführt und die technischen sowie organisatorischen Vorbereitungsprozesse sind abgeschlossen. Die Voraussetzungen für eine freie Handelsphase im nationalen Emissionszertifikatehandel sind noch nicht gegeben.
	- Carbon-Leakage-Regelung für Unternehmen im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (nEHS) - Härtefallregelung für Unternehmen im Rahmen des nEHS - Entlastung für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des nEHS (DB 16.01.06)	Die beihilfenrechtlichen Genehmigungen für die Entlastungsmaßnahmen liegen vor und die entsprechenden Zahlungen an die Unternehmen und Betriebe sind erfolgt	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung läuft die anteilige Entlastung jener Unternehmen und Betriebe, denen aus der Bepreisung von CO2-Emissionen Kosten entstehen, an. Voraussetzung für die tatsächliche Auszahlung der Entlastungsmaßnahmen sind die beihilfenrechtlichen Genehmigungen der Europäischen Kommission.
21-Soziales und Konsumentenschutz	(1) Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende. (2) Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel. (GB 21.01)	(1) Verbesserung der Transparenz für Energiekonsument:innen 31.12.2024: Das BMSGPK hat sich zu den Gesetzen und Verordnungen im Sinne der Konsument:innen eingebracht.	10.08.2023: Im Mai 2023 sind neue EU-Energierechtsdossiers mit Verbraucherbezug in Verhandlung (v.a. Richtlinie (RL) Erneuerbare Gase, Novelle EUEnergieeffizienzRL, EU Marktdesign neu), die Umsetzung der StrombinnenmarktRL steht noch aus. In der Energiekrise hat sich mangelnde Vertragstranparenz als Problem für Konsumentinnen und Konsumenten gezeigt. Mit der Umsetzung diverser EU-Energierechtsdossiers wird eine Verbesserung der Transparenz für Energiekund:innen erreicht.
		(2) EU Richtlinien (RL)-Vorschlag COM (2023) 155 final über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren 31.12.2024: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen vertreten.	10.08.2023: Der EU-RL-Vorschlag sieht gemeinsame Regelungen zur Förderung der Reparatur von Waren, die von Verbraucher:innen gekauft wurden, vor. Damit wird den beiden Zielen der Richtlinie Warenkauf (Funktionieren des Binnenmarktes, und hohes Verbraucherschutzniveau), der Umweltschutz als weiteres Ziel hinzugefügt. Vorgesehen wird ein neues „Recht auf Reparatur“ von Waren einerseits im Rahmen der Erfüllung der Gewährleistungspflicht des Verkäufers/ der Verkäuferin und andererseits außerhalb des Gewährleistungsrechtes. An Maßnahmen sind vorgesehen: ein europäisches Formular für Reparaturinformationen; eine Verpflichtung der Hersteller zur Reparatur bestimmter Waren sowie zur Verfügungstellung von Ersatzteilen und reparaturbezogene Informationen; die Einrichtung einer Online-Plattform für Reparaturen und überholte Waren und der Vorrang der Reparatur vor dem Austausch der Waren im Rahmen der Gewährleistung, sofern die Kosten der Reparatur nicht höher als jene des Ersatzes sind.
		(2) EU-VO-Vorschlag COM (2002) 142 final zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte 31.12.2024: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen vertreten.	10.08.2023: Der Vorschlag sieht einen erweiterten Anwendungsbereich auf fast alle Produktkategorien (nicht aber z.B. auf Lebensmittel) gegenüber der noch bestehenden Ökodesignrichtlinie vor. Mit Hilfe delegierter Rechtsakte ist die EU-Kommission ermächtigt für die jeweilige Produktkategorie spezielle Ökodesignanforderungen festzulegen. Weiters ist die Einführung eines digitalen Produktpasses beabsichtigt, mit dem die Erfüllung dieser Anforderungen nachvollziehbar werden soll. Ein Vernichtungsverbot von Textilien und ggf. weiteren Produkten wird ebenso vorgesehen.
		(2) RL-Vorschlag COM (2023) 166 final über "Substantiation and Communication of explicit environmental claims (Green Claims Directive)" 31.12.2024: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen vertreten.	10.08.2023: Ziel des RL-Vorschlags ist die Reglementierung von ausdrücklichen und vergleichenden Umweltaussagen und deren Verifizierung. Weiters vorgesehen sind Rahmenbedingungen für neue als auch bestehende Öko-Labels. Die Mitgliedstaaten haben die entsprechenden Anforderungen zu vollziehen. Damit soll dem sog. "Green-Washing" Einhalt geboten werden.

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
24-Gesundheit	Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung"). (GB 24.03)	Umsetzung von Projekten 31.12.2024: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 40 Umsetzungs-Projekte mit Bezug auf die Roadmap durch den Fonds Gesundes Österreich und die Agenda Gesundheitsförderung umgesetzt.	10.08.2023: Die Kennzahl bezieht sich auf das Wirkungsziel 3 "Durch Beteiligung Chancengerechtigkeit und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung fördern" des Kompetenzzentrums "Zukunft Gesundheitsförderung" und wird durch intersektorale Kooperationen mit Umsetzungsorganisationen und Entscheidungsträger:innen, die am partizipativen Strategieprozess beteiligt waren, erreicht.
		Beratung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen am Weg zur Klimaneutralität 31.12.2024: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 530 Gesundheitseinrichtungen, die im Projekt "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" beraten und unterstützt.	10.08.2023: Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" bündelt interdisziplinäre Expertise aus Wissenschaft, Policy und Praxis an den Schnittstellen von Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen. Das Ziel ist die Erarbeitung nachhaltiger Strategien für das Gesundheitssystem sowie wissenschaftlicher Inhalte und Datengrundlagen für die Entwicklung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen. Das Kompetenzzentrums setzt sich 3 Wirkungsziele: 1. Klimaneutrales Gesundheitswesen umsetzen; 2. Klimaresilienz im Gesundheitssystem stärken; 3. Klimafreundliches und gesundes Leben unterstützen. Der Gesundheitssektor hat mit 6,7% Anteil am Nationalen CO2 Fussabdruck. Das Projekt "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" unterstützt mit Expertise und Beratung die Gesundheitseinrichtung am Weg zur Klimaneutralität. Der Nutzen für die Gesundheitseinrichtung, die Mitarbeiter:innen und Patienten:innen ist u.a. Energie- und Ressourcenverbrauchreduktion und die damit verbundene Kostensenkung, Schaffung eines gesundheitsfördernden und klimafreundlichen Umfeldes, Stärkung der Versorgungssicherheit und Resilienz.
		Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Klimakompetenz 31.12.2024: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 50 Gesundheitsfachkräfte entsprechend dem Rahmencurriculum hinsichtlich Klimakompetenz ausoder weitergebildet.	10.08.2023: Die Klimakompetenz von Gesundheitsberufen ist ein zentrales Element, um innovative Ansätze in der Versorgung im Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" erarbeitet ein Rahmencurriculum, das als Grundlage für freiwillige Fortbildungsmodule für Gesundheitsberufe zu Fragen der Klimaresilienz dient.
	Bereitstellung von Empfehlungen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung. (DB 24.03.01)	Die österreichischen Ernährungsempfehlungen (Österreichische Ernährungspyramide) wurden hinsichtlich Nachhaltigkeit und Gesundheit wissenschaftlich überarbeitet (31.7.2024).	Die Österreichische Ernährungspyramide stellt die österreichischen Ernährungsempfehlungen dar. Da Ernährung ein wichtiger Treiber des Klimawandels ist, werden die österr. Ernährungsempfehlungen den Anforderungen der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten angepasst (10.8.2023).
	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung (GF) in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung"). (DB 24.03.01)	In 40 Gesundheitseinrichtungen wurden evidenzbasierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz implementiert (31.12.2024).	Das Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem" wird acht evidenzbasierte Maßnahmen im Bereich Gesundheitskompetenz und GF österreichweit in Gesundheitseinrichtungen ausrollen. Dies wird gemeinsam m. d. Österr. Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) 2023 pilotiert. Die Umsetzung wird durch ein Förderprogramm der Agenda GF unterstützt und vom Kompetenzzentrum fachlich begleitet. Die weitere Ausrollung ist geplant (10.08.2023).
		Es gbit 100 ausgebildete "Klima-Manager:innen" in Gesundheitseinrichtungen (31.12.2024).	Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" hat ein Curriculum zur Qualifikation von Mitarbeiter:innen im Kontext Klimamanagement in Gesundheitseinrichtungen, z.B in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen, entwickelt. Die Klimamanger:innen eignen sich die Kompetenz und das Wissen an, wie Klimaschutz, aber auch Klimawandelanpassung nachhaltig in der Gesundheitseinrichtung implementiert und integriert werden (10.8.2023).
32-Kunst und Kultur	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude (GB 32.01)	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich der traditionellen Handwerkstechniken 31.12.2024: Kursangebot wurde angepasst, Erfolgsvaluierung wurde veranlasst.	31.12.2022: Weiterentwickeltes Konzept (2022) zur strukturellen Neuorganisation des Kursmanagements liegt vor, erste Adaptionen bzw. Erweiterungen des Kursangebotes erfolgten bereits im Jahr 2022. Sieben der insgesamt 31 im Jahr 2022 angebotenen Kurse, Workshops und Tagungen, sind als Maßnahmenergebnis der Neuorganisation des Kursmanagements zu qualifizieren.
	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (GB 32.01)	Sanierung der Praterateliers mit Implementierung eines Multifunktionsraums sowie Neuschaffung von Projektteliere 31.12.2024: Die bauliche Sanierung der denkmalgeschützten Praterateliers, die Implementierung eines Multifunktionsraums sowie zusätzlicher Projektteliere hat begonnen.	31.12.2022: Die Bildhauerateliers des Bundes im Prater, die in zwei Pavillons der Weltausstellung von 1873 untergebracht sind, bedürfen einer Instandsetzung und Restaurierung. Es sind keine Projektteliere zur flexiblen und kurzfristigen künstlerischen Produktion und kein für die Öffentlichkeit nutzbarer Bereich in den Praterateliers vorhanden.
		Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn 31.12.2024: Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genutzten Palais Schönborn hat unter Berücksichtigung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes begonnen.	31.12.2022: Das denkmalgeschützte Palais Schönborn muss zur Bewahrung und zur Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern substanziell und ökologisch saniert werden.
		Umsetzung des Investitionsvorhabens "Klimafitte Kulturbetriebe" 31.12.2024: Für die Fördervergabe wurden mindestens zwei Calls durchgeführt; ein Fortschrittsbericht wurde an die Europäische Kommission übermittelt.	31.12.2022: Die Sonderrichtlinien des BMKÖS für die Gewährung von Förderungen für klimafitte Kulturbetriebe sind am 19.08.2022 in Kraft getreten; der erste Call startete am 10.10.2022 mit einer Einreichfrist bis 15.03.2023.
	Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien bei den Bundestheatern (GB 32.03)	Auszeichnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters mit dem Österreichischen Umweltzeichen 31.12.2024: Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater haben die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten.	31.12.2022: Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater haben die Arbeit an der Umsetzung aufgenommen.
34-Innovation und Technologie (Forschung)	Förderung umsetzungsorientierter FTI für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt (GB 34.01)	Anteil der Nennungen aus FFG-geförderten Projekte, einen Beitrag zu den SDGs 7, 11, 12 und/oder 13 zu leisten 2024: > 40 (%)	2022: 38 (%)
		Anteil der FFG-geförderten Projekte, bei denen eine Einbindung von Bedarfsträger:innen erfolgt 2024: > 35 (%)	2022: 35 (%)
	Förderung von FTI-Aktivitäten zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit (DB 34.01.03)	Anteil der FFG-Projekte, die die Entwicklung von klima- und/oder umweltschutzrelevanten Technologien zum Inhalt haben: > 65 %	Istzustand 2022: Anteil der FFG-Projekte, die die Entwicklung von klima- und/oder umweltschutzrelevanten Technologien zum Inhalt haben: 68 %

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
40-Wirtschaft	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups (inkl. Digitalisierung der KMUs als Teil des Aufbau- und Resilienzplans). (GB 40.02)	Investitionsprämie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels (Teil des Aufbau- und Resilienzplans) 31.12.2024: Abwicklung der bestehenden Förderfälle. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplanes (ARP) sind im Jahr 2024 keine Meilensteine zu erreichen. Die nächsten Meilensteine gibt es im Jahr 2025. Die Umsetzung des ARP erfolgt bis in das Jahr 2025.	31.12.2022: 1) Rund 244.000 Unternehmen haben die Investitionsprämie mit einem Zuschussvolumen iHv EUR 7,8 Mrd. für die Realisierung von förderbaren Investitionen bis 28.2.2021 beantragt. 2) Die Investitionsprämie fokussiert mit den Schwerpunkten „Investitionen in die Digitalisierung“ und „Investitionen in die Ökologisierung“ auf den Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft. Diese Schwerpunkte entsprechen den Intentionen des „Aufbau- und Resilienzplans (ARP)“ der Europäischen Union, die Wirtschaft nachhaltiger und krisentauglicher zu machen, um besser auf die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet zu sein. Daher wurde die Investitionsprämie in den österreichischen ARP mit einer Finanzierung iHv EUR 573 Mio. aufgenommen.
		Abwicklung der „Energieförderprogramme“ für „energieintensive Unternehmen“ 31.12.2024: Im Jahr 2024 erfolgt einerseits die „Restabwicklung“ der bestehenden „Energieförderprogramme“ (Energiekostenzuschuss 1 und Energiekostenpauschale 1) und andererseits die Abwicklung der weiteren „Energieförderprogramme“ (Energiekostenzuschuss 2 und Energiekostenpauschale 2).	30.06.2023: Der drastische Energiekostenanstieg infolge des Ukraine- Krieges stellt für viele Unternehmen eine besondere Belastung dar. Um den Unternehmen in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation eine Hilfestellung bieten zu können, wurde im Rahmen des Teuerungs- Entlastungspaketes ein „Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen“ und als Ergänzung für Kleinst- und Kleinunternehmen eine „Energiekostenpauschale“ geschaffen. Die gesetzliche Basis wurde im Juli 2022 mit dem Unternehmens- Energiekostenzuschussgesetz geschaffen.
	Reduktion fossiler Brennstoffe zur Raumheizung in Gebäuden mit Bundesnutzung im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich. (GB 40.04)	Austausch auf klimafreundliche Raumheizungen 31.12.2024: Bei 20 % der betroffenen Gebäude wurden klimafreundliche Raumheizungen unter Mitwirkung von Nutzern und Betreibern errichtet.	31.12.2022: Im Rahmen einer Evaluierung der Raumheizungen der Bundesnutzer im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich wurde ein Umrüstungspotential festgestellt. Der Tausch der Anlagen erfolgt teilweise in Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen oder ist abhängig von der Mitwirkung von Nutzern und Betreibern. Nach Abschätzung von Planungs- und Genehmigungs- und Bauzeiten wurde die realistische Annahme von 20 % getroffen.
	Austausch auf klimafreundliche Raumheizungen (DB 40.04.02)	Bei einem Gebäude wurde eine klimafreundliche Raumheizung errichtet.	Die Planung zur Umstellung der Heizungsanlage in Mauthausen von Gas/Öl auf Hackschnitzelanlage wurde begonnen. Die Umsetzung ist im Jahr 2024 vorgesehen.
	Betrieb einer digitalen Energieverbrauchserfassung in ausgewählten Räumlichkeiten (DB 40.04.02)	Erweiterung der digitalen Energieverbrauchserfassung um ein weiteres Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich.	Betrieb der vorhandenen digitalen Energieverbrauchserfassung im Palmenhaus und im Palais Ludwig Viktor.
41-Mobilität	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität (GB 41.01)	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t 31.12.2024: CO2-Emissionen werden bei der Festlegung der Mauttarife für Fahrzeuge über 3,5 t tZG berücksichtigt.	01.01.2023: Im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge über 3,5 t hZG erfolgt eine Anlastung verkehrsbedingter externer Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Emissionsfreie Fahrzeuge erhalten zudem einen Tarifbonus von 75 %.
	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040 (GB 41.02)	Aufbau kooperativer Prozesse mit anderen Gebietskörperschaften zur Unterstützung einer ressourcen- & verkehrssparenden Siedlungsentwicklung 31.12.2024: Mit zwei Gebietskörperschaften wurden Klimapartnerschaften vereinbart.	30.06.2023: Gespräche mit Gebietskörperschaften zu Klimapartnerschaften sind im Laufen.
		Umsetzung des Masterplans Gehen 31.12.2024: Laufender Ausbau und Vertiefung der Fußverkehrskoordination Bund-Länder und Gemeinden, Förderung des Ausbaus der Fußverkehrsinfrastruktur in Gemeinden im Zuge des Programms „klimaaktiv mobil“ (Aktive Mobilität) inklusive Etablierung lokaler und regionaler Masterpläne Gehen, sowie verstärkte Bewusstseinsbildung zum Thema Aktive Mobilität insbesondere Fußverkehr	31.05.2023: Die Zwischenevaluierung des nationalen Masterplan Gehen und die Neuausrichtung auf 2030 ist abgeschlossen. Einige lokale und regionale Masterpläne Gehen liegen vor (Stand Mai 2023: 22 beschlossene Masterpläne Gehen, weitere 15 in Bearbeitung). Start der Verhandlungen eines pan-europäischen Masterplan Walking (UN/ECE – Ebene) im Rahmen der THE PEP Umsetzungs- Partnerschaften der THE PEP Wiener Deklaration (UNECE/WHO) 2021, Beginn der Bearbeitung April 2022 durch Core-Team aus sieben Personen.
		Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV) 30.11.2024: Start des Förderungsauftrages für die Förderung der Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	31.05.2023: Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV) für 2023 wird abgewickelt und die SGV Förderung für 2024 ist in Vorbereitung.
		Anzahl der klimaaktiv mobil Partner:innen 2024: 11.000 (Anzahl)	2022: 10.100 (Anzahl)
		Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und deren Infrastruktur 31.12.2024: Im Rahmen des Förderprogramms ENIN wurden die maximal verfügbaren Budgetmittel zur Ausschreibung gebracht.	22.03.2023: Das Förderprogramm ENIN ist gestartet, die ersten Ausschreibungen wurden geöffnet.
	Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich (GB 41.02)	Umsetzung des Masterplans Radfahren 31.12.2024: Sitzungen der Bund- Länder und Gemeinden AG Radverkehr zum Ausbau und zur Vertiefung der Radverkehrskoordination Bund-Länder und Gemeinden haben stattgefunden. Förderung und Weiterentwicklung der Förderangebote zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Ländern und Gemeinden im Rahmen des KLIEN-Leitfadens klimaaktiv mobil. Aktionsplan zur Verknüpfung von Radverkehr und ÖV ist mit Stakeholdern abgestimmt und finalisiert.	30.06.2023: Zwischenevaluierung des nationalen Masterplan Radfahren und der Neuausrichtung auf 2030. Sitzungen der Bund- Länder und Gemeinden AG Radverkehr haben stattgefunden. Förderung von Radschnellverbindungen und Radnetzausbauten wurde im Förderleitfaden weiterentwickelt.
		Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am ÖBB-Netz 31.12.2024: Die Baumaßnahmen für die Streckenelektrifizierung der Grazer Ostbahn (Staatsgrenze nächst Jennersdorf - Graz Ostbf), der Mattersburger Bahn (Wiener Neustadt - Loipersbach-Schattendorf) und der Traisentalbahn (St. Pölten - Traisen -Hainfeld/Freiland) sind gestartet.	30.06.2023: Die Grazer Ostbahn, die Mattersburger Bahn und die Traisentalbahn sind nicht elektrifizierte Strecken und werden mit Dieselfahrzeugen befahren.
	Förderung von FTI-Programmen für die Klimaneutralität (Energiewende, Mobilitätswende, klimaneutrale Industrie, klimaneutrale Stadt) und Transfer von Lösungen in die Anwendung (DB 41.01.02)	Ausschreibung und Umsetzung der Programme sowie Durchführung von Begleitmaßnahmen und Monitoring mit dem Ziel Projekte zu fördern, in denen Partner:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt sind	Istzustand 2022: Erfolgreiche Durchführung der Jurierung der Programme Energieforschung, Leuchttürme für resiliente Städte 2040, Zero Emission Mobility und Vorzeigeregionen der Energie, Durchführung von diversen flankierenden Disseminierungsaktivitäten
	Innovative Lösungen mit hohem Verwertungspotential für die Klimaneutralität entwickeln (Energiewende, Mobilitätswende, klimaneutrale Industrie, klimaneutrale Stadt) (DB 41.01.02)	Ein zunehmend hoher Anteil der geförderten Projekte besitzt ein hohes Verwertungspotenzial für die Klimaneutralität.	Istzustand 2022: Aus den geförderten Projekten des KLIEN gehen innovative Lösungen für die Klimaneutralität hervor. Projektergebnisse können verwertet werden und kommen in die Anwendung.
	Förderung von Frauen mit Zukunftskompetenzen für die Klimaneutralität (Energiewende, Mobilitätswende, klimaneutrale Industrie, klimaneutrale Stadt) (DB 41.01.02)	Frauen übernehmen zunehmend die Leitung in geförderten Projekten, können Kompetenzen aufbauen und erhöhen die Sichtbarkeit von Frauen in Zukunftsbereichen.	Istzustand 2022: Frauen sind im wissenschaftlichtechnischen Forschungs- und Innovationsbereich unterrepräsentiert und gerade auch in Zukunftsbereichen zu wenig sichtbar. Frauen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen, sollen gefördert werden.

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
41-Mobilität	Fortführung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen zur Forcierung von Investitionen in die Mobilitätswende (E-Mobilität, Radverkehr, Fußverkehr und Mobilitätsmanagement) (DB 41.01.02)	Ausschreibung und Umsetzung der Programme sowie Durchführung von Begleitmaßnahmen und Monitoring der CO2 Reduktion (abhängig vom Fördervolumen)	Istzustand 2022: Erfolgreiche Durchführung der Ausschreibungen, Durchführung von diversen flankierenden Disseminierungsaktivitäten und bewusstseinsbildenden Maßnahmen
	Mobilitätsmanagement für Unternehmen, Städte, Gemeinden, Regionen, Bildungseinrichtungen, Freizeit und Tourismus (DB 41.02.01)	Die Umsetzung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen bei den Zielgruppen Betriebe, Gemeinden, Bildungseinrichtung und Tourismus über die Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil zur klimafreundlichen Mobilitätsabwicklung und Effizienzsteigerung im Verkehr läuft.	Istzustand 2022: Zielgruppenspezifische Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsmanagements erfolgte bei zahlreichen Akteuren der Zielgruppen Betriebe, Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Tourismus in erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Programm-Managements, Umsetzungs-Stakeholdern und Partnern.
	Dekarbonisierung von Busverkehren (DB 41.02.01)	Umsetzungsphase des neuen Förderprogramms „Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (EBIN)“ und weitere Ausschreibungen im Rahmen des im RRF (Recovery and Resilience Facility) dafür vorgesehenen Budgets	Istzustand 2022: Im Jahr 2022 wurden über das Förderprogramm „Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (EBIN)“ Förderverträge für 6 Projekte abgeschlossen. Mit 70 Fahrzeugen wurden die meisten Busse in Wien gefördert, gefolgt von Tirol mit 22, Oberösterreich mit 16 und der Steiermark mit 3 Bussen. Im Jahr 2022 wurden 111 Fahrzeuge gefördert (in 6 Projekten aus dem 1. Call).
	Neufassung, Umsetzung und Evaluierung der Österreichischen Luftfahrtstrategie 2040+ (DB 41.02.05)	Operative Umsetzung der Österreichischen Luftfahrtstrategie 2040+ mit Schwerpunkt auf nachhaltige Flugkraftstoffe	Istzustand 2022: Start der Umsetzung der Österreichischen Luftfahrtstrategie 2040+
	Umsetzung der SAF-Roadmap in Österreich (DB 41.02.05)	Operative Umsetzung und Erarbeitung von finanziellen Anreizen zur Unterstützung des Markthochlaufes von nachhaltigen Flugtreibstoffen in Österreich	Istzustand 2022: Fertigstellung und Start der Umsetzung der SAF-Roadmap in Österreich
	Umsetzung nationaler Maßnahmen im Aktionsprogramm Donau (Maßnahmenplan für Schifffahrt, Ökologie & Hochwasserschutz) (DB 41.02.06)	Umsetzung von Maßnahmen des Nachfolgeprogramms „Aktionsprogramm Donau 2030“ des BMK u.a. auf Basis des MMP 2030, bei denen das BMK Hauptakteur ist	Istzustand 2022: Der Istzustand zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Donau 2022“ ist im entsprechenden jährlichen Fortschrittsbericht der viadonau abgebildet (Link: https://www.viadonau.org/unternehmen/aktionsprogramm-donau-2030/aktionsprogramm-donaudes-bmvit-bis-2022).
	Klimaticket (GB 41.03)	Kund:innenzufriedenheit 2024: >= 95 (%)	2022: 98 (%)
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr 2024: 901,1 (Mio. Personenkilometer)	2022: 866,1 (Mio. Personenkilometer)
	Einführung und Marktentwicklung des Klimatickets Ö; Unterstützung, Einführung und Marktentwicklung regionaler Klimatickets (DB 41.03.01)	Abwicklung der Verträge mit Bundesländern/Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften zur Einführung des Klimatickets Ö	Istzustand 2022: Alle Verträge mit Bundesländern/Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften zur Einführung des Klimatickets Ö sind abgeschlossen.
		Abwicklung und Weiterentwicklung der VO über die Einführung des Klimatickets in Hinblick auf die Abgeltung der Verkehrsunternehmen und Produktentwicklung des Klimatickets Ö im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	Istzustand 2022: Die VO über die Einführung des Klimatickets wurde in Hinblick auf die Umsetzung des KlimaTicket Ö Bundesheer/Zivildienst, AGB und Abrechnungsmodalitäten weiterentwickelt.
		Durchführung einer jährlichen Nachfrageerhebung (abgeltungsrelevante KTÖ Nutzung in Personenkilometer) zur Kund:innennutzung des Klimatickets Ö (Bestandteil des Abgeltungsmodells gem. VO gem. § 1 Abs. 2 Klimaticketgesetz)	Istzustand 2022: Jährliche Nachfrageerhebung (abgeltungsrelevante KTÖ Nutzung in Personenkilometer) zur Kund:innennutzung des Klimatickets Ö (Bestandteil des Abgeltungsmodells gem. VO gem. § 1 Abs. 2 Klimaticketgesetz) wurde abgeschlossen.
	Einführung regionaler Klimatickets in allen Bundesländern (DB 41.03.01)	Abwicklung der Verträge mit Bundesländern/Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften zur Einführung regionaler Klimatickets	Istzustand 2022: Verträge mit Bundesländern/Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften zur Einführung regionaler Klimatickets sind abgeschlossen. Vertragserweiterungen auf Basis des Regierungsbeschlusses 26a/19.
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Technische Erneuerung und Ökologisierung des Fuhrparks. (DB 42.04.01)	Bei Fahrzeugtausch sukzessive Umstellung auf ökologisch verbrauchs- und emissionsärmere Hybridfahrzeuge; Anschaffung eines E-PKW.	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- bzw. E-Fahrzeuge; Frist 2027.
		Verbesserung der E-Ladeinfrastruktur.	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- bzw. E-Fahrzeuge; Frist 2027.
	Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025 (GB 42.05)	Plangemäße Auszahlungen für die Ausgleichszulagen und im Projektbereich 30.06.2024: Die Auszahlungen der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2023 stattgefunden.	01.08.2023: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß und einzelne Interventionen des GAP-Strategieplans 2023-2027 sind angelaufen.
	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027 (GB 42.05)	Auszahlungen GAP-Strategieplan 31.12.2024: Die Auszahlungen der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des GAP-Strategieplans für das Jahr 2024 stattgefunden.	01.08.2023: Der GAP-Strategieplan wurde am 13. September 2022 durch die Europäische Kommission genehmigt; eine erste Änderung wurde bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.
		Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche ohne Alm 2024: 11,2 (%)	2022: 6,5 (%)
	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik (GB 42.05)	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen 31.12.2024: Mindestens eine neue Bund-Länder Partnerschaft zu den 10 prioritären Handlungsfeldern zur Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030) wurde beschlossen und hat die Arbeit aufgenommen.	01.08.2023: Mitarbeit an thematischen ÖREK 2030-Arbeitsgruppen, Wahrnehmung der Bundeskoordination im Rahmen der ÖREK-Steuerungsgruppe
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie 31.12.2024: Festlegung der Methodik für die Ermittlung quantitativer und regionalisierter Zielwerte zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme bis 2030 im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).	01.08.2023: Im Rahmen der Umsetzung der Österreichischen Bodenstrategie, Aktionsplan Maßnahme 3, ist die Methodenentwicklung für die Festlegung quantitativer Zielwerte auf regionaler Ebene für die weitere Flächeninanspruchnahme vorgesehen.
	Erstellung und Beauftragung von Statistiken und Analysen für den jährlichen Grünen Bericht. (DB 42.05.03)	Übermittlung des Grünen Berichts bis spätestens 15. September 2024 an den Nationalrat.	Annahme des Grünen Berichts 2023 durch den Landwirtschaftsausschuss.
	Forschung zum Nachweis unerlaubter Zusätze und der Resistenz neuer Sorten. (DB 42.05.04)	Mindestens 105 fachrelevante Publikationen.	2022: 104
	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik, Bundeskoordination zu "Raum"-relevanten Themen. (DB 42.05.06)	Beteiligung an der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030).	Mitarbeit an thematischen ÖREK 2030-Arbeitsgruppen, Bundeskoordination im Rahmen der ÖREK-Steuerungsgruppe.

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung (GB 42.06)	„Risikobewertung“ für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegt vor 22.12.2024: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“ 2024: 35 (Anzahl)	01.08.2023: Vorarbeiten abgeschlossen; Erstellung des Bundesentwurfes hat begonnen 2022: 24 (Anzahl)
	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“) (GB 42.06)	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz 2024: 57 (Anzahl)	2022: 56 (Anzahl)
	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele (GB 42.06)	Evaluierung des Maßnahmenprogramms des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans liegt vor 31.12.2024: Der Evaluierungsbericht mit einer Darstellung der Fortschritte bei der Durchführung des Maßnahmenprogramms liegt vor.	01.08.2023: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025) (GB 42.06)	Abschluss der Antragsstellung im Programm LE 2014-2020+ für den Bereich Waldbewirtschaftung 31.03.2024: Abschluss der An tragsstellung im Bereich „Wald bewirtschaftung“ im Programm LE 2014-2020+	01.08.2023: Laufende Umsetzung des Programms LE 2014-2020+
		Umsetzung der Empfehlungen der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+ 31.12.2024: Im November 2023 werden die Ergebnisse der Evaluierung dem höchsten politischen Entscheidungsgremium des Walddialogs (Runder Tisch) zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis dessen erfolgt die operative Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen.	01.08.2023: Mit Dezember 2022 wurden die Arbeiten zur Evaluierung des Walddialogs sowie der Waldstrategie 2020+ abgeschlossen. Ziel der Evaluierung war es, etwaige Anpassungserfordernisse für den nächsten Zyklus des Walddialogs zu identifizieren und Möglichkeiten für eine effektive Erreichung der Ziele der Waldstrategie 2020+ aufzuzeigen. Der Endbericht und seine Ergebnisse waren Schwerpunkt beim 25. Waldforum am 13. Dezember 2022 und wurden gemeinsam mit allen Stakeholdern diskutiert und zur Weiterleitung an den Runden Tisch des Walddialogs vorbereitet. Der Endbericht ist unter „25. Waldforum im Zeichen der Evaluierung von Walddialog und Waldstrategie 2020+“ (bml.gv.at) abrufbar.
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds 31.12.2024: Sämtliche veranschlagten Budgetmittel des Waldfonds sind für Maßnahmen bewilligt.	01.09.2023: Sonderrichtlinie zur Umsetzung und Durchführung der Förderungen gemäß Waldfondsgesetz. Mit Stand 1. September 2023 sind bereits über 76 % der Mittel des Waldfonds ausbezahlt bzw. gebunden.
		Laufende Bereitstellung forschungs- und wissenschaftlicher Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die klimafitte Waldbewirtschaftung 31.12.2024: Erweiterung des Projekts FORSITE II auf die vollständige Erfassung der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich. Laufende Anpassung der Projektlaufzeit auf Grund der beantragten Zeitplanerstreckungen, Begutachtung und Approbation der Zwischen- und Endberichte, Begutachtung und Vergabe von forstpolitisch prioritären Forschungsprojekten über die Forschungsplattform DaFNE.	01.08.2023: Im Rahmen der Umsetzung der Waldfonds-Maßnahme 8 „Klimafitte Wälder“ stehen auf Grund von 8 Aufrufen zur Vorlage von Anträgen für klimarelevante Forschungsprojekte 34 Forschungsvorhaben in Bearbeitung; Abwicklung von 10 forstlichen Forschungsprojekten aus Forschungsmitteln des Ressorts.
	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft (GB 42.06)	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen 31.12.2024: Begutachtung der zur Förderung vorgelegten siedlungswasserwirtschaftlichen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2024	01.08.2023: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
	Investitionen in effiziente und ökologisch verträgliche Schutzmaßnahmen sowie Erhaltungsmanagement für Schutzsysteme und Schutzwälder in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten. Die Investitionen in Schutzmaßnahmen gleichen den generellen, jährlichen Schutzwirkungsverlust durch Abnutzung bestehender Maßnahmen und überalterter Schutzwälder in Einzugsgebieten aus. (DB 42.06.01)	2024 wird ein Anteil der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gesamtmaßnahmen von 40 % erwartet.	Mit Stand 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gesamtmaßnahmen 39 %.
	Umsetzung des Aktionsprogramms "Wald brennt!". (DB 42.06.01)	Abschluss der Erstellung und Implementierung einer Waldbrandrisikokarte für Österreich auf Ebene der Gemeinden.	Erfolgreiche Lancierung des Aktionsprogramms "Wald brennt!" (29. Juni 2022).
	Umsetzung von Meilensteinen aus dem Aktionsprogramm Schutzwald: insgesamt enthält das Aktionsprogramm 35 Meilensteine (Maßnahmen), die laut Regierungsprogramm bis 2024 vollständig umgesetzt werden sollen. (DB 42.06.01)	2024 sollen 5 weitere Meilensteine (Maßnahmen) realisiert werden.	2020 wurde mit der Umsetzung der insgesamt 35 im Aktionsprogramm enthaltenen Meilensteine (Maßnahmen) begonnen. Im Jahr 2020 konnten 8 Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Im Jahr 2021 wurden planmäßig 8 weitere Meilensteine (Maßnahmen) vollständig umgesetzt. Im Jahr 2022 wurden 8, im Jahr 2023 sollen 6 und im Jahr 2024 sollen 5 Maßnahmen umgesetzt werden.
	Erfolgreiche Umsetzung des Österreichischen Waldfonds. (DB 42.06.02)	Vollzug der in der Sonderrichtlinie auf Basis des Waldfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 91/2020, angeführten 10 Maßnahmen.	Sonderrichtlinie zur Durchführung der Förderungen gemäß Waldfondsgesetz; mit Stand 1. September 2023 sind nach 2,5 Jahren Laufzeit bereits über 76 % der Mittel des Waldfonds ausbezahlt bzw. gebunden.
	Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative. (DB 42.06.02)	95 % der in der Österreichischen Holzinitiative verfügbaren Mittel (93,5 Mio. Euro) sind bewilligt.	Sämtliche formalen Erfordernisse (Leitfäden, Calls, Einvernehmensherstellung mit BMK, etc.) sind erfüllt. Die Evaluierung der Maßnahme 9 (Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz) durch das WIFO wurde abgeschlossen. Es wurden 19 Aufrufe (Calls) zur Einreichung einschlägiger Projekte durchgeführt und 147 Projektanträge genehmigt.
	Österreichische Waldinventur (ÖWI) (DB 42.06.02)	Jährliche Aktualisierung der Daten - Umstellung auf ein permanentes Erhebungsverfahren.	Am 20. Juli 2022 erfolgte die Veröffentlichung der ÖWI-Daten 2016-2021. Die neue Internetseite wurde online gestellt: https://bfw.ac.at/i7/oewi.oefi8690?geo=2&isopen=3&display_page=44 . Die Aktualisierung 2023 im Rahmen der rollierenden Erhebung erfolgt im Sommer 2023 (im Berichtszeitpunkt noch nicht veröffentlicht).

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Koordination und Erarbeitung von Informationen und Berichten im Bereich Forstinformation, Statistik, forstliches Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit. (DB 42.06.02)	Zusammenstellung und Publikation forstrelevanter Daten für nationale und internationale Berichte bis 31. Dezember 2024 - Holzeinschlagsbericht - Wildschadensbericht - Datensammlung zum Österreichischen Wald - Joint Forest Sector Questionnaire - Nationale Berichte zum Vollzug der FLEGT-Verordnung und der EU-Holzverordnung - Forstliche Kapitel des Grünen Berichts - Veröffentlichung des Österreichischen Waldberichts	Erhebungen von forststatistischen Daten über die mittelbare Bundesverwaltung (Holzeinschlag, Forststatistik, etc.).
	Qualitätssicherung, Koordinierung und Abwicklung der forstlichen Forschungslandschaft und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Forschungsstrukturen. (DB 42.06.02)	Forschung Klimafitte Wälder: derzeit 34 laufende Projekte; die Zwischenberichte werden 2024 begutachtet, approbiert und laut Vertrag ausbezahlt.	Die Evaluierung der Maßnahme 8 des Waldfonds (entspricht § 3 Z. 8 Waldfondsgesetz) Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“ durch die BOKU wurde abgeschlossen. Es wurden 8 Aufrufe (Calls) zur Einreichung einschlägiger Projekte durchgeführt und 34 Projektanträge genehmigt.
	Effiziente und zielorientierte Abwicklung der Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen. (DB 42.06.03)	600 Maßnahmen werden bis 31. Dezember 2024 bearbeitet und genehmigt.	579 Maßnahmen wurden 2022 genehmigt.
	Neufassung des Leitfadens Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM). (DB 42.06.03)	Auf Basis der Erkenntnisse der in den Jahren 2019 bis 2023 erstellten GE-RM wird die Neufassung des Leitfadens per Erlass für verbindlich erklärt.	Das übergeordnete Planungsinstrument GE-RM ist auf Basis des provisorischen Leitfadens in Erprobung und der Anpassungsbedarf wird in der Neufassung berücksichtigt.
	Erstellung und Überprüfung von Gefahrenzonenplanungen (GZP) gem. WRG. (DB 42.06.03)	50 GZP werden bis 31. Dezember 2024 erstellt und überprüft.	Im Jahr 2022 wurden insgesamt 62 GZP erstellt und 54 GZP überprüft.
	Umsetzung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) durch Monitoring, Maßnahmenkonkretisierung und -evaluierung, vorausschauende Planung. (DB 42.06.04)	Evaluierungsbericht zu Fortschritten bei der Durchführung des Maßnahmenprogramms des 3. NGP liegt vor.	Der Bewirtschaftungsplan wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
		Erstellung eines Leitfadens zur Definition des guten Potenzials für Schwallstrecken.	Der Bewirtschaftungsplan inkl. Kapitel zu Schwall wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
	Wahrnehmung der Eigentümerrechte und -verpflichtungen des Bundes am öffentlichen Wassergut (ÖWG). (DB 42.06.04)	Beseitigung von Schad- und Gefahrenbäumen zur Gefahrenabwehr und laufende Finanzierung der Maßnahmen (vom Bund unmittelbar zu tragender Zweckaufwand).	Laufend intensive Kontaktpflege mit den Verwaltern in den Ländern.
	Wahrnehmung anlagenbezogener Belange der Wasserwirtschaft. (DB 42.06.04)	Überprüfung Jahressicherheitsberichte von 105 großen Stauanlagen und vor-Ort-Überprüfungen von 23 ausgewählten Anlagen auf Stand- und Betriebssicherheit.	Vorschlag Überprüfungsprogramm der Staubeckenkommission für 2024.
		Abgestimmter Entwurf der Abwasseremissionsverordnung Fleisch und Fisch bis 31. Dezember 2024.	EU-Schlussfolgerungen - beste verfügbare Techniken Nahrungsmittelindustrie.
	Langzeitdatenerhebung an österreichischen Gewässern zur Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischereiwirtschaft. (DB 42.06.05)	Weiterführung der regelmäßigen Erhebung qualitätsgesicherter (EN ISO/IEC 17025) chemischphysikalischer Grundlagendaten österreichischer Gewässer.	1 Projekt
	Aufbau einer modernen Mess- und Untersuchungsanlage zur Durchführung wasserbaulicher Modellversuche am neuen Institutsstandort. (DB 42.06.05)	Durchführung der ersten Modellversuche mit der neuen Messanlage.	Basisausstattung des Wasserbaulabors voraussichtlich mit Ende 2023 fertiggestellt.
	Förderung von Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft. (DB 42.06.06)	Für die Siedlungswasserwirtschaft ist ein mit den Finanzausgleichspartnern akkordierter Zusagerahmen für die Jahre 2024ff im Umweltförderungsgesetz gesetzlich verankert. Förderungen werden im gesetzlich möglichen Ausmaß zugesichert.	Zusageermächtigung im Umfang von 80 Mio. Euro gilt jedenfalls bis zum Ende der aktuellen FAGPeriode. In den laufenden FAG-Verhandlungen verwendet sich das BML für eine Anhebung des jährlichen Zusagerahmens für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft.
	Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstmachung der Leistungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. (DB 42.06.06)	Laufende Präsentation und Positionierung in der Öffentlichkeit durch Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Interneteinträge, Vorort-Präsenz (Spatenstiche, Eröffnungen).	Laufende Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Jahr 2023 hat stattgefunden.
43-Klima, Umwelt und Energie	Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung (GB 43.02)	Circularity Lab zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft 31.12.2024: Durchführung von 10 Kooperationsveranstaltungen im Jahr 2024 (Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette ist wesentlich zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft)	31.12.2022: Circularity Lab wurde eingerichtet.
		Mehrweggetränkeverpackungen 31.12.2024: Unterstützung der Wirtschaft bei Vorbereitung zur Erreichung der Ziele für 2024 (RRF-Förderung); Zielwert für die Mehrwegquote: 24 %	31.12.2022: Mit der AWG-Novelle wurde verbindliche Mehrweg- Quote festgelegt, mit dem Ziel bis 2030 30% zu erreichen. (Stand 2022: 23,7%)
		Reduktion der Kunststoff-/Verpackungen 31.12.2024: 1. Stufe zum verpflichtenden Mehrweg-Angebot im Handel Ende 2024 ist umgesetzt. Unterstützung der Wirtschaft bei der Vorbereitung zur Erreichung der im AWG vorgegebenen Reduktion von Einwegkunststoff- Verpackungen bis 2025 um 20% im Vergleich zu 2018.	31.01.2023: Maßnahmenpaket mit dem Abfallvermeidungsprogramm erlassen.
		Reparaturbonus 31.12.2024: Sicherstellung der Finanzierung der weiteren Förderaktion bis 2026.	31.03.2023: Die Aktion läuft seit 26. April 2022 und bis März 2023 wurden mehr als 400.000 Reparaturen durchgeführt. Österreichweit sind über 3.469 Partnerbetriebe mit dabei.
		Vermeidbare Lebensmittelabfälle 2024: 574.000 (t)	2020: 637.000 (t)
	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen (GB 43.02)	Vollzugserfahrungen 31.12.2024: Ein Vollzugsschwerpunkt zu Meldeverpflichtungen bei umweltbelastenden Schadstoffen in Produkten ist fertig konzipiert und wird ausgerollt.	31.12.2022: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Meldeverpflichtungen europaweit teilweise extrem mangelhaft ist.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“ 31.12.2024: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Rodentiziden“ für 2024 wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2023: Das Schwerpunktprogramm „Rodentiziden“ 2024 ist fertig geplant.
		Biozid-Sachkundeverordnung 31.12.2024: Ein Vollzugsschwerpunkt zur Einhaltung der Bestimmungen ist in Umsetzung.	01.01.2023: Begutachtungsentwurf für eine Sachkundeverordnung liegt vor; als ersten Schritt findet diese Anwendung auf berufsmäßige Verwender von Rodentiziden.

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
43-Klima, Umwelt und Energie	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms (GB 43.02)	Biodiversitäts-Strategie 2030 31.12.2024: Die Projektdatenbank zur Umsetzung der BDS2030+ wurde eingerichtet. Das neu geschaffene Dashboard Biodiversität zeigt Fortschritte in der Erreichung der Biodiversitäts-Ziele in Österreich. Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt 31.12.2024: Umsetzungsprojekte zum veröffentlichten Aktionsplan wurden gestartet. Biodiversitätsfonds 31.12.2024: Weitere Ausschreibung zu Schutz- und Wiederherstellungsprojekten sowie eine Ausschreibung zu Biodiversitäts- Monitoring wurden durchgeführt. Positiv bewertete Projekte wurden gestartet. Bericht zu Zustand und Trends der Biodiversität in Österreich wird erarbeitet. Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms 31.12.2024: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf.	31.12.2022: Die Biodiversitäts- Strategie Österreich 2030+ wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Die globalen Biodiversitäts-Ziele 2030 wurden ebenfalls im Dezember 2022 im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt beschlossen. BMK Task Force sowie BMK Plattform zur Umsetzung der BDS 2030+ werden eingerichtet. 31.12.2022: Der Aktionsplan Insektenvielfalt wird in Anlehnung an die veröffentlichte Biodiversitäts-Strategie 2030 aktualisiert. 16.01.2023: Förderungsrichtlinien zur Förderung von Projekten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume wurden veröffentlicht. Ausschreibung zu Schutz- und Wiederherstellungsprojekten wurde geschlossen. Projekte werden geprüft und bewertet. 31.12.2022: Die Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms konnte noch nicht abgeschlossen werden, da insbesondere Daten und Berechnungen zu den Reduktionspotentialen im Sektor Landwirtschaft bislang nicht bereitgestellt wurden.
	Brachflächen: Förderung Flächenrecycling (GB 43.02)	Brachflächendialog 31.12.2024: Weiterer Ausbau der Webseiteninhalte www.brachflaechen-dialog.at; Durchführung von 3 Meetings zur bundesweiten Vernetzung, davon ein Meeting als physisches Treffen in einem Bundesland (Erfahrungsaustausch) und 3 Webinaren zu Flächenrecycling-Themen Förderschiene Flächenrecycling 31.12.2024: Förderung von 15 Projekten im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling	31.12.2022: Webseite www.brachflaechen-dialog.at im April 2022 gelauncht; 1. Brachflächen-Gipfel am 13.9.2022 in Wien abgehalten; 1. Erdreich Bodenschutzpreis des BMK verliehen; 1 Schauplatzveranstaltung abgehalten 31.12.2022: 7 Projekte im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling werden seit dem Launch am 20.4.2022 gefördert.
	Es sind keine weiteren Ankäufe von JI/CDM-Zertifikaten mehr vorgesehen. Allfällige Überschüsse an Zertifikaten verbleiben auf dem Konto der Republik und können gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zur Erfüllung von Klimazielen eingesetzt werden. (DB 43.01.01)	Die notwendigen Ankäufe (max. 80 Mio. Zertifikate möglich) mit den vorgesehenen Mitteln Ende 3. Quartal 2015 erfüllt, Endabrechnung nach Review Ende 2015 positiv abgeschlossen; für 2024 daher keine Meilensteine zu erwarten.	Istzustand 2022: Die notwendigen Ankäufe (max. 80 Mio. Zertifikate möglich) mit den vorgesehenen Mitteln Ende 3. Quartal 2015 erfüllt, Endabrechnung nach Review Ende 2015 positiv abgeschlossen; für 2022 daher kein Erfolg. n.V.
	Förderung von Investitionen zur Einsparung von CO2, insbes. durch Einsparung von Energie und durch Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger, sowie zur Förderung von sonstigen Umweltschutzinvestitionen (insbes. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz) im Rahmen der Umweltförderung im Inland. (DB 43.01.02)	Reduktion von CO2 – Emissionen, Ausbau Erneuerbarer Energieträger sowie Energieeinsparungen. Mit Förderung kann auf Basis der Ergebnisse 2022 rein rechnerisch folgendes realisiert werden: 437.865 t/a CO2-Einsparung, 1.140,6 GWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern, 470,5 GWh/a an Energieeinsparungen.	Istzustand 2022: Umweltförderung im Inland: • 6.320 Projekte unterstützt • 777 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst • 152 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert • 7,4 Millionen Euro Aufträge vergeben • 443.000 t/a CO2-Reduktion • 1.154.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern • 476.000 MWh/a Energieeinsparung
	Förderung von Investitionen zur thermischen Sanierung von Gebäuden (Sanierungsoffensiven) sowie den Heizkesseltausch von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern zur Einsparung von CO2 insbes. durch Einsparung von Energie. (DB 43.01.02)	Projekte zum klimafreundlichen Kesseltausch zur thermischen Sanierung in Österreich, Reduktion von CO2–Emissionen, Ausbau Erneuerbarer Energieträger sowie Energieeinsparungen. Mit der Förderung kann auf Basis der bisherigen Erfahrungen rein rechnerisch folgendes realisiert werden: 244.000 t/a CO2-Einsparung, ca. 2000 GWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern, ca. 5000 GWh/a an Energieeinsparungen.	Istzustand 2022: Sanierungsoffensive und „Raus aus Öl und Gas“ • 47.200 Projekte unterstützt • 1,5 Milliarden Euro Investitionsvolumen ausgelöst • 345 Millionen Euro Förderung des Bundes zugesichert • 339.000 t/a CO2-Reduktion • 947.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern • 399.000 MWh/a Energieeinsparung
	Unterstützung einkommensschwacher Haushalte für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen (DB 43.01.02)	Im Abwicklungszeitraum 2023 - 2030 stehen insgesamt 1.600 Mio. Euro zur Verfügung. Basierend auf den Unterstützungskriterien könnten 2024 rein rechnerisch rund 10.000 Kesseltausche per anno bei einkommensschwachen Haushalten unterstützt werden.	Istzustand 2022: 2022 wurden im Rahmen der Förderaktion „sauber heizen für alle“ 568 Förderprojekte ausbezahlt; weitere 885 Projekte wurden zugesichert.
	Energieeffizienzförderung zur Erreichung der Energieeffizienzziele (DB 43.01.02)	Die Förderung wird im Rahmen der regulären Umweltförderung sowie im Rahmen der Sanierungsoffensive eingesetzt. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen in diesen Instrumenten wird für ein Zusagevolumen von 190 Mio. Euro im Jahr 2024 mit einem THG-Reduktionswert von rd. 470.000 t/a sowie Endenergieeinsparungen in Höhe von rd. 1600 GWh/a gerechnet.	Istzustand 2022: Gesetzliche Grundlage im UFG wurde geschaffen.
	Transformation der Industrie (DB 43.01.02)	Unterstützung v. Industrieunternehmen bei größtmöglicher Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Verbrennung fossiler Energieträger oder industriellen Produktionsprozessen. Eine Umlegung von Großprojekten in der Industrie ergäbe rechnerisch einen THG-Reduktionseffekt von rd. 0,7 Mio. t/a, Endenergieeinsparungen iHv über 1.000 GWh/a sowie neue Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern in Höhe von über 1.400 GWh/a. Konkrete Erfahrungswerte liegen jedoch noch nicht vor.	Istzustand 2022: Gesetzliche Grundlage im UFG wurde geschaffen.
	Programme zur Förderung von Modellen und Best Practices zur Beschleunigung der Energie- und Mobilitätswende sowie der Klimawandelanpassung (DB 43.01.03)	Ausschreibung und Umsetzung der Programme sowie Monitoring anhand von ausgewählten programmspezifischen Indikatoren.	Istzustand 2022: Programme wurden plangemäß ausgeschrieben und umgesetzt, Monitoring anhand von ausgewählten programmspezifischen Indikatoren.
		Disseminierung von Ergebnissen und Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen	Istzustand 2022: Programmbegleitende Maßnahmen zu den entsprechenden Programmen wurden wie geplant durchgeführt.
	Programme mit dem Schwerpunkt "Grün gründen & finanzieren" (DB 43.01.03)	Umsetzung eines Förderprogrammes mit dem Schwerpunkt Green Finance	Istzustand 2022: Ausschreibung und Umsetzung der Programme sowie Monitoring anhand von ausgewählten programmspezifischen Indikatoren.
	Programme für den Ausbau von innovativen erneuerbaren Energien, Speichern sowie Energieeffizienz (DB 43.01.03)	Ausschreibung und Umsetzung der Programme sowie Monitoring anhand von ausgewählten programmspezifischen Indikatoren; Weiterentwicklung der Programminhalte.	Istzustand 2022: Ausschreibung und Umsetzung der Programme sowie Monitoring anhand von ausgewählten programmspezifischen Indikatoren.
		Weiterbetrieb einer Servicestelle für Erneuerbare Energiegemeinschaften	Istzustand 2022: Erfolgreicher Weiterbetrieb einer Servicestelle für erneuerbare Energiegemeinschaften.
	Novellierung des Emissionszertifikatgesetzes (EZG 2011) für die rechtliche Umsetzung des nationalen verwaltungstechnischen Rahmens ab 2021; Umsetzung des EZG 2011 und seiner Verordnungen für die laufende Verwaltung des Handelssystems (DB 43.01.04)	Laufende Umsetzung des (mit 2023) novellierten EZG 2011; Vorbereitungen (zusammen mit dem BMF) zur Überführung des bestehenden nationalen Emissionshandels zum EU-ETS 2, Ausstellung von bis zu 50 Bescheiden für die Anpassung der Zuteilung von Gratiszertifikaten und Verbuchung der Versteigerungserlöse.	Istzustand 2022: Abrechnung der Handelsjahre bis einschließlich 2022 (mit Ende April 2023) größtenteils erfolgreich umgesetzt. Verbuchung der Versteigerungserlöse erfolgreich vorgenommen

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
43-Klima, Umwelt und Energie	Zielgruppenorientierte Aktionen in den Bereichen Energiesparen, Erneuerbare Energie, Bauen & Sanieren und nachhaltige Finanzierung zur Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplans (DB 43.01.05)	Umsetzung klimaaktiv Arbeitsprogramm 2024. Genehmigtes Budget und Arbeitsprogramm für 2025 bis Dezember 2024.	Istzustand 2022: Nach den COVID-Jahren konnten wieder Live-Veranstaltungen und Fachmessen stattfinden und neue Programme sehr erfolgreich gestartet werden.
		Optimierung der Nachfrage der Förderungen aus KMU-Energiemanagementsystem- Förderprogramm und Energie Frei Raum	Istzustand 2022: Das Programm KMU Energiemanagementsysteme soll KMU aller Branchen helfen, einen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Einstieg in das Energiemanagement zu finden. In der Programmlaufzeit (2018-2025) von 2018 bis Ende 2022 wurden 134 Energiemanagementprojekte gefördert, 27 davon 2022. Energie. Frei.Raum: Im Rahmen des Programms 2022 wurden 9 Projekte gefördert, 3 davon planen eine Ausnahme von Systemnutzungsentgelten zu beantragen (= Nutzung der regulatory sandboxes).
		Weitere Umsetzung der österreichischen Green Finance Agenda. Umsetzung des Monitoring- und Evaluierungskonzepts.	Istzustand 2022: Umsetzung der österreich. Green Finance Agenda u.a. durch - Rahmenwerk für grüne Bundeswertpapiere und Erstemission einer österreichischen grünen Staatsanleihe (2022 Gesamtvolumen: 5 Mrd €) - Launch der Green Finance Alliance (9 Mitglieder) und Ausschreibung einer 2. Bewerbungsphase - Grüne Finanzbildung als Teil nationaler Finanzbildungsstrategie - Green Investment Pioneers auf dem Weg der Skalierung - Vermeidung von Greenwashing (Taxonomie Webinar >500 Teilnehmer:innen)
	Umsetzung der Energieeffizienz- RL und Ausarbeitung der Wärmestrategie (DB 43.01.05)	Die kumulierten Einsparungen betragen mind. 54 PJ	Istzustand 2022: Begutachtung des EEffG 2023 ist abgeschlossen, Regierungsvorlage wurde vorgelegt
		Umsetzung EWG und Wärmestrategie läuft.	Istzustand 2022: Begutachtung des EWG 2023 ist abgeschlossen, Regierungsvorlage wurde vorgelegt.
	Umsetzung Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (DB 43.01.05)	Ausschreibungen für Marktprämien im Rahmen des EAG	Istzustand 2022: Alle im EAG vorgesehenen Ausschreibungen haben 2022 stattgefunden: 190 MW Wind, 7,5 MW Biomasse, 700 MW PV und 20 MW Wind & Wasser Hiervon wurden folgende Mengen ausgeschöpft: 45,4 MW Wind, 5 MW Biomasse, 398 MW PV und 0 MW Wind & Wasser
		Ermittlung der EAG Förderhöhen und Bemessung der Erneuerbaren Förderbeiträge	Istzustand 2022: Sowohl für 2022, als auch für 2023 wurde beschlossen, keine Erneuerbaren-Förderbeiträge (und auch keine Erneuerbaren-Förderpauschalen) einzuheben, da aufgrundder prognostizierten hohen Strompreise und der daraus resultierenden Erlöse aus der Ökostromvermarktung keine zusätzlichen Mittel benötigt werden.
		laufende Umsetzung der Maßnahmen des NIP	Istzustand 2022: Die Erstellung des NIP wurde 2022 vorangetrieben, inklusive mehrerer Beauftragungen (u.a. zu den Themen Abschätzung der zukünftigen Energienachfrage und -angebot, Bedarfe an Energieinfrastruktur) welche in den NIP einfließen werden. Zudem fanden Stakeholder-Einbindungen statt. Eine Veröffentlichung ist für Mitte 2023 geplant.
	Erstellung und Umsetzung der Wasserstoffstrategie für Österreich (DB 43.01.05)	Laufende Umsetzung der Maßnahmen in der Strategie; Übermittlung des Evaluierungsberichts über die Umsetzung der Strategie an das österreichische Parlament	Istzustand 2022: Veröffentlichung der Wasserstoffstrategie im Juni 2022
	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden (DB 43.01.05)	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen „Klimaschutz/Energie und Frauen“ und Einleitung neuer Projekte.	Istzustand 2022: Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessern. Im Jahr 2022 konnten somit 27.927 Frauen unterstützt werden.
	Gesetzliche Grundlage für das Ergreifen von Energielenkungsmaßnahmen ist das Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012). Gemäß § 6a ist für Vermögensnachteile, die durch Energielenkungsmaßnahmen entstanden sind, eine Entschädigung in Geld zu leisten. (DB 43.01.08)	Sicherstellung der Versorgungssicherheit mittels Energielenkungsmaßnahmen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 des Energielenkungsgesetzes 2012 und Vollziehung der damit zusammenhängenden Bestimmungen des Energielenkungsgesetzes 2012, insbesondere § 6a.	Istzustand 2022: Sicherstellung der Versorgungssicherheit mittels Energielenkungsmaßnahmen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 des Energielenkungsgesetzes 2012 und Vollziehung der damit zusammenhängenden Bestimmungen des Energielenkungsgesetzes 2012, insbesondere § 6a.
	Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt zur Erreichung der 2030 Biodiversitätsziele, Schaffung der Grundlagen für den Biodiversitätsfonds, Entwicklung einer nationalen Biodiversitätsstrategie 2030. (DB 43.02.01)	Umsetzung des Konzepts	Istzustand 2022: Auftrag zur Entwicklung eines systematischen Biodiversitäts- Monitorings für Österreich wurde vergeben. Lücken des Biodiversitäts- Monitorings in Österreich wurden identifiziert.
		Gemeindenetz ist weiter ausgebaut.	Istzustand 2022: Das Biodiversitäts-Gemeinde- Netzwerk hat ca. 150 Mitglieder. Ein Gemeinde-Wettbewerb wurde durchgeführt: 70 Gemeindeprojekte werden finanziell unterstützt.
		Vergabe von Projekten des Biodiversitätsfonds zur Wiederherstellung und zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume gestartet bzw. in Umsetzung	Istzustand 2022: Förderungsrichtlinien für den Biodiversitätsfonds wurden veröffentlicht. Zwei Ausschreibungen haben stattgefunden.
		Umsetzung der Strategie	Istzustand 2022: Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ wurde veröffentlicht. Die Bundesländer haben einen Beschluss zur Umsetzung gefasst.
	Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms (DB 43.02.01)	Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf.	Istzustand 2022: Die Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms konnte noch nicht abgeschlossen werden, da insbesondere Daten und Berechnungen zu den Reduktionspotentialen im Sektor Landwirtschaft bislang nicht bereitgestellt wurden.

Untergliederung	Maßnahmen Globalbudget (GB) / Detailbudget (DB)	Indikatoren	
		Meilenstein/Kennzahl 2024	Istzustand
43-Klima, Umwelt und Energie	Effizienzsteigerung im Rahmen des E-Government-Projekts der neutralen interoperablen Plattform EDM durch innovative IT-Struktur-Weiterentwicklung entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, womit eine Prozessoptimierung und Unterstützung der Kreislaufwirtschaft in Verwaltung und Wirtschaft vorgesehen ist. (DB 43.02.01)	Fortsetzung des EDM-Ausbaus als "neutrale Datenplattform" in Folge rechtlicher, technischer und fachlicher Vorgaben: Vorbereitung Übergang zum Regelbetrieb des VEBSV; Datenmodell anpassen (entsprechend EDM-Architecturevaluierung); Fortsetzung am Rollen- und Rechtssystem; Bereitstellung der Daten für die jährlichen Berichtspflichten, u.a. an die EK bzw. an EUROSTAT; Fortführung der Technologieanpassungen	Istzustand 2022: Technische Anpassungen für die Bereitstellung der "neutralen Datenplattform EDM": Umsetzung von EU-Meldepflichten mit Hilfe des EDM; Weiterentwicklung des Prototyps „Vollelektronischer Begleitschein" samt Fortsetzung von Tests; Optimierung der verfügbaren Schnittstelle zur Datenübermittlung in die Applikation „eVerbringung“ Anpassung/Optimierung der Berichtspflichten
	Beauftragung der Durchführung ergänzender Untersuchungen an Verdachtsflächen und Altlasten für Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen an Altlasten (DB 43.02.02)	4. Quartal 2024: 200 sanierte/gesicherte Altlasten	Istzustand 2022: 189 sanierte/gesicherte Altlasten
	Vorstellung und breite Kommunikation des Förderbereichs Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Circular Economy Summit Austria im Q2 2024 sowie Bewerbung über sämtliche Informationsschienen des BMK. Für den Förderbereich wird – analog zu den anderen UFG-Förderbereichen - eine eigene Kommission eingerichtet, die Empfehlungen aussprechen wird, welche Anträge gefördert werden sollen. (DB 43.02.05)	Reduktion des Ressourcenverbrauchs durch Forcierung eines nachhaltigen Designs, der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, der Vermeidung und des Recyclings von Abfällen sowie der Herstellung und des Einsatzes von hochqualitativen, schadstoffarmen Sekundärrohstoffen.	Neustart der Förderschiene mit 2024
44-Finanzausgleich	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert. (GB 44.02)	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung 31.12.2024: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert. Durch die umfassende Ernteversicherung wurden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.	18.10.2023: Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Durch die umfassende Ernteversicherung werden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.
	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert (GB 44.02)	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert 31.12.2024: Gem. KatFG 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.	18.10.2023: Gem. KatFG 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.
	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert. (GB 44.02)	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert 31.12.2024: Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	18.10.2023: Gem. KatFG 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wird für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.
	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfszahlungen an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert. (DB 44.02.01)	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) -bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, -bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellungder Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds- Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.
	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen. (DB 44.02.02)	Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds- Gesetz 1996) - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds- Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.
45-Bundesvermögen	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19, Krieg in der Ukraine), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern (GB 45.02)	Spezialfonds 31.12.2024: Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) und Fonds („weiche Fenster“ und Spezialfonds) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks (RFs)" der jeweiligen Institutionen gemessen.	31.12.2022: Im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 prägten die COVID-19-Pandemie sowie deren soziale und ökonomische Auswirkungen auf Entwicklungsländer, der Krieg in der Ukraine mit seinen globalen Folgen (z. B. Nahrungsmittelkrise) sowie die immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels das Umfeld der Entwicklungsbanken und -fonds. Diese Institutionen leisteten einen wichtigen Beitrag um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der multiplen Krisen, bei Armutsreduktion sowie Klima- und Ressourcenschutz zu unterstützen.
	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention un Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungsund Transitionsländern; Umsetzung der Kapitalerhöhungen (DB 45.02.01)	Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentl. u. privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks" der jeweiligen Institutionen gemessen; Umsetzung der Kapitalerhöhung der AfEB und der IFC.	30.06.2023: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen u. d. Unterstützung d. Entwicklungsund Transitionsländer bei d. Bekämpfung der gesundheitlichen u. wirtschaftlichen Folgen der COVID- 19-Pandemie sowie d. Bekämpfung d. weitreichenden Folgen d. Krieses in d. Ukraine sind Basis für d. verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler u. nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.